

**PATRIA  
AMICITIA  
SCIENTIA**

Nr. 5  
Dezember 1991  
103. Jahrgang



# **DER WENGIANER**

VEREINSORGAN DER WENGIA SOLOTHURN

1992

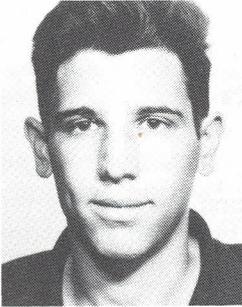
Ein braver Mann trinkt immerdar,  
So viele Tag es gibt im Jahr: (365)  
Und wenn das Jahr ein Schaltjahr ist,  
Trinkt er als Biedermann und Christ: (366).

## Inhaltsverzeichnis

In eigener Sache	125
Altherrenschaft	
Die Arbeit eines Untersuchungsrichters	126
Wir leben in einer Zeit des Umbruchs!	131
Was bedeutet «Made in Switzerland»?	134
Wie weiter mit dem Misteli?	138
Aus dem AH-Komitee	
Protokoll der 93. ordentlichen GV der Alt-Wengia Solothurn	140
Zum Gedenken	
AH Dr. Kurt Locher v/o Astra	145
Dr. Kurt Stauber v/o Strick	147
Augustin Käch v/o Chnopf	149
Aktivitas	
«Üse Wäg»	151
Varia	
Stammnachrichten	154

## Adressänderungen

Name	Vorname	Cerevis	Strasse	PLZ/Wohnort
Neuhaus	Christoph	Gurr	Freiburgstrasse 132	3008 Bern
Gerber	Kurth	Vino	c/o Shell Gabon	Post Gentil Republic of Gabon
Halter	Matthias	Musico	Zwinglistrasse 16	3007 Bern
Hirsbrunner	Daniel	Gourmet	Alpenstrasse 5c	3066 Stettlen
Wyss	Boris	Sol	Vorstadtstrasse 28	8953 Dietikon
Zimmermann	Christian	Gnäpp	Martinsbergstrasse 36	5400 Baden
Zwygart	Alfred	Knaster	Chilegasse	8414 Buch am Irchel
Rötheli	Tobias	Pathos	30 Somerset Street	USA-Belmont MA 02178
Liechti	Ueli	Solo	Hubelmatt 14	3624 Goldwil



Liebe Wengianer, wertee Leser

Haben Sie sich gewundert, dass dieser Wengianer die Nummer 5 trägt, obwohl wir vor einigen Jahren beschlossen haben, den Wengianer auf 4 Ausgaben zu beschränken? Wir haben nicht vor, wieder 5 Nummern jährlich herauszubringen, sondern es handelt sich nur um Kosmetik. Dadurch, dass die Maturen nun im Januar stattfinden, tritt das neue Komitee sein Amt erst im Januar an. So würde der neue Chefredaktor nicht für einen ganzen Jahrgang verantwortlich sein, sondern seine Arbeit würde sich auf zwei Jahrgänge erstrecken. Das ist unsinnig. Deshalb trägt diese Ausgabe die Nummer 5 und mit der März-Nummer beginnt der neue Jahrgang, der wie bisher, 4 Ausgaben umfasst, die im März, Juni, September und Dezember erscheinen.

Wie an der GV angetönt, steht es nicht zum besten mit unseren Wichsen. Sie sind alt und deshalb abgenutzt und überall geflickt. Mit solchen schäbigen Wichsen trauen wir uns fast nicht mehr an Beerdigungen. Auch an einer 5 Farbenkorona schneiden unsere Wichse im Vergleich zu den anderen Solothurner Verbindungen schlecht ab, obwohl wir doch die grösste und beste Verbindung Solothurns sind. Deshalb wäre Ihnen die Aktivitas dankbar, wenn Sie dem Spendenaufruf Folge leisten würden, damit sich die Aktivitas an offiziellen Anlässen wieder von ihrer besten Seite zeigen kann!

Dieser Wengianer ist auch schon der letzte, für den ich verantwortlich bin. Ich möchte mich an dieser Stelle bei allen bedanken, die am Wengianer mitgearbeitet haben, besonders bei AH-CR Andreas Eng v/o Cato und meinen Subredaktoren. Mein Nachfolger steht schon fest. Es ist Gregor Wild v/o Cicero. Ich wünsche ihm viel Erfolg.

Alles Gute im neuen Jahr  
wünscht Ihnen

Jan Oberholzer v/o Logo

# Die Arbeit eines Untersuchungsrichters

Im Lichte der wachsenden Kriminalität einerseits und der vielzitierten Staatsverdrossenheit (und damit einem ambivalenten Verhältnis des Bürgers insbesondere zur Strafverfolgung) stehen die Strafverfolgungsbehörden und insbesondere deren Exponenten, wie die Untersuchungsrichter, in einem besonderen Spannungsverhältnis.

Einerseits wird von einem Untersuchungsrichter eine harte und konsequente Verfolgung strafbaren Verhaltens erwartet, andererseits werden die Rechte des Beschuldigten und die Formerfordernisse in einer Strafuntersuchung immer bedeutungsvoller, was die Arbeit eines Untersuchungsrichters nicht unbedingt erleichtert. (Oder etwas populärer ausgedrückt: Jedermann ist gegen das «Rowdytum» auf schweizerischen Strassen, aber wehe, die Polizei gestattet sich, gerade ihn mit «23 zu viel» zu erwischen . . . !)

Für die Tatsache, dass jemand sich strafbar gemacht hat, werden heutzutage vielfach ungünstige soziale, familiäre oder psychische Einflüsse und Umstände, mithin die Gesellschaft oder die Umwelt, verantwortlich gemacht. Die Vertreter einer «harten» Linie, welche die Strafe als reine Sanktion für begangenes Unrecht sehen, weichen allmählich denjenigen, welche davon ausgehen, dass eine Strafe (v. a. natürlich eine Freiheitsstrafe) in erster Linie resozialisierend wirken soll.

Die Arbeit des Untersuchungsrichters richtet sich selbstverständlich nach Verfassung und Gesetz. Im Lichte der obigen Gedanken ist jedoch die Arbeit des Untersuchungsrichters auch von sehr viel Ermessensspielraum geprägt. Diesen Spielraum verantwortungsbewusst auszuüben ist die grosse Kunst und manchmal auch Schwierigkeit der Arbeit eines Untersuchungsrichters.

In der Folge soll versucht werden, die Aufgaben und Kompetenzen des solothurnischen Untersuchungsrichters etwas näher darzulegen.

### **1. Die Aufgaben des solothurnischen Untersuchungsrichters**

#### *a) als untersuchender Richter*

Wie es der Name schon sagt, besteht die Hauptaufgabe des Untersuchungsrichters darin, Strafuntersuchungen zu führen.

Je nach Schwere der Tat ist ein anderes Gericht für die Beurteilung zuständig. Die Fälle werden demnach vom Untersuchungsrichter entweder an den Gerichtspräsidenten als Einzelrichter (bei Freiheitsstrafen bis zu drei Monaten), ans Amtsgericht (bei Freiheitsstrafen über drei Monaten und einzelnen, durch die Gerichtsorganisation festgelegten Tatbeständen), an die Strafkammer des Obergerichts (bei Delikten, die mit Zuchthaus oder Zuchthaus über fünf Jahren bestraft werden können) und schliesslich ans Kriminalgericht (bei schwersten Delikten) überwiesen. Eine Besonderheit ist dabei, dass die sogenannte Schlussverfügung keine Strafanträge enthält, sondern sich mit der Aufführung der summarischen Aufgaben des Sachverhaltes, der gesetzlichen Bezeichnung der Tat und den als anwendbar erachteten Gesetzesbestimmungen begnügt. Für den solothurnischen Untersuchungsrichter besteht demnach keine Möglichkeit, die Anklage vor Gericht zu vertreten. Dieses System geht soweit, dass nur in denjenigen Fällen, die vom Ober- resp. Kriminalgericht beurteilt werden, eine Anklagevertretung des Staates, nämlich der Staatsanwalt, auftritt. In allen andern Fällen legen die Richter das Strafmass ohne formelle Anklage und ohne entsprechende Anträge fest.

Konkret besteht die tägliche Arbeit des Untersuchungsrichters in der Bearbeitung von Strafanzeigen, welche zum grössten Teil natürlich von der Polizei eingereicht werden. Welchen Weg ein Strafverfahren nimmt, welche Massnahmen ergriffen werden, etc. entscheidet sich vielfach schon in einem relativ frühen Stadium des Verfahrens. Viel Zeit wendet der Untersuchungsrichter natürlich auch auf, um Beschuldigte, Zeugen, Geschädigte und Auskunftspersonen einzuvernehmen. Dabei ist selbstverständlich, dass alle zu Befragenden zu Beginn der Einvernahme auf ihre Verfahrensrechte aufmerksam gemacht werden. Auch die Anordnung von Zwangsmassnahmen, wie Verhaftungen, Hausdurchsuchungen, Beschlagnahmungen, Telefonkontrollen, etc. gehören zu den Pflichten des Untersuchungsrichters. Als alleiniger Träger der Staatsgewalt steht der Untersuchungsrichter hier manchmal vor schwierigen und (nicht nur für den Beschuldigten) bedeutsamen Entscheiden. Eine wichtige Aufgabe ist auch die effektive Führung der Strafuntersuchung und in diesem Zusammenhang die Auftragserteilung an die Polizei und Andere, welche im Auftrag des Untersuchungsrichters vielfach die Strafuntersuchung führen und quasi als dessen verlängerter Arm operieren. Auch die Abklärung der Täterpersönlichkeit und der persönlichen Verhältnisse desselben kann viel Zeit beanspruchen, insbesondere, wenn auch die Frage der Zurechnungsfähigkeit beurteilt werden muss und aus diesem Grund ein psychiatrisches Gutachten in Auftrag gegeben wird.

Die ganze Aufgabe und Tätigkeit ist äusserst vielfältig und sehr abwechslungsreich. Man kommt mit den verschiedensten Charakteren aus praktisch allen Gesellschaftsschichten in Kontakt. Daneben ist sie

aber auch relativ belastend, da einerseits die personellen Mittel im Kanton Solothurn nicht unbedingt grosszügig sind und dadurch vom einzelnen Untersuchungsrichter eine grosse Arbeitslast bewältigt werden muss, andererseits vielfach in kürzester Zeit Entscheide gefällt werden müssen, die von grosser Bedeutung sein können, obwohl noch sehr viele Fragen offen sind.

### ***b) als urteilender Richter***

Der solothurnische Untersuchungsrichter hat aber nicht nur untersuchende Funktionen, sondern auch richterliche Kompetenzen. Seit dem 1. August 1991 kann der Untersuchungsrichter sogar Haftstrafen bis zu einem Monat aussprechen. Zur Beurteilung gelangen alle Übertretungstatbestände (Haft oder Busse angedroht), sowie einzelne (in der Gerichtsorganisation speziell genannte) Vergehenstatbestände, sofern eben eine Haftstrafe bis zu einem Monat, allenfalls verbunden mit Busse, in Frage kommt.

Dabei gelangt ein einfaches und verkürztes Verfahren zur Anwendung, indem eine sogenannte Strafverfügung (in andern Kantonen auch Strafbefehl, Strafmandat, Strafbescheid, o. ä.) erlassen wird. Der Untersuchungsrichter legt dabei, in der Regel ohne vorgängige Untersuchungshandlung, aufgrund einer eingereichten Strafanzeige die auszufällende Strafe fest. Dieser Entscheid wird dem Beschuldigten mit Strafverfügung mitgeteilt. Dieser hat nun Gelegenheit, innert 10 Tagen gegen diese Strafverfügung Einsprache zu erheben. Tut er dies, wird die Strafverfügung hinfällig und es gelangt das ordentliche Verfahren zur Anwendung, d. h. es wird eine Voruntersuchung eröffnet, welche anschliessend zur Beurteilung an den Gerichtspräsidenten überwiesen wird. Man spricht deshalb zu Recht bei der Strafverfügung von einer sogenannten Urteilsofferte. Akzeptiert der Beschuldigte die Strafverfügung, wird diese zum Urteil. Er umgeht dadurch ein längeres, vielfach komplizierteres Verfahren, kommt schneller zu einem Urteil und spart dadurch in aller Regel auch Kosten. Die Strafverfügung wird nicht begründet. Will der Untersuchungsrichter jedoch eine Haftstrafe aussprechen, ist er verpflichtet, den Beschuldigten vorgängig einzuvernehmen und ihm Gelegenheit zu geben, zu den gegen ihn erhobenen Vorwürfen persönlich (und nicht wie sonst üblich schriftlich) Stellung zu nehmen.

In der Praxis werden weitaus die meisten Strafverfügungen wegen Widerhandlungen gegen das Strassenverkehrsgesetz erlassen. Im Jahre 1990 wurden insgesamt 14 565 Strafverfügungen erlassen. In lediglich 363 Fällen (2,5%) wurde Einsprache erhoben.

## **2. Besonderes**

### *a) Zunahme der Kriminalität*

Die generelle Zunahme der Kriminalität in den letzten Jahren ist unbestritten. Die Geschäftslast des Untersuchungsrichteramtes hat sich seit seiner Gründung im Jahre 1978 ca. verdreifacht. Dass der Personalbestand des Untersuchungsrichteramtes nie adäquat angepasst wurde und im Moment wieder Stellenbegehren hängig sind, sei nur nebenbei bemerkt.

Insgesamt wurden 1990 18 978 Verfahren behandelt. Der Grossteil davon, wie erwähnt, im Strafverfügungsverfahren. Immerhin blieben immer noch ca. 2000 Voruntersuchungen, welche von den fünf Untersuchungsrichtern geführt werden mussten. Dass dabei oftmals die Untersuchungsdauer und manchmal auch die Qualität der Untersuchung nicht dem Wünschbaren entspricht, ist leider nicht zu vermeiden.

Die Gründe für die Zunahme der Kriminalität sind sicher vielfältiger Natur. Aus der Sicht des Untersuchungsrichters, welcher notabene kein Soziologe ist, ist sicher die allgemeine Wohlstandszunahme ein Hauptgrund (v. a. für die Zunahme der Delinquenz im Strassenverkehr). Der «Durchschnittsbürger» kann sich «leisten», sich strafbar zu machen und nimmt das Risiko bewusst in Kauf. Zudem ist die Dunkelziffer in der Strafverfolgung derart hoch (einzelne Schätzungen liegen bei über 90%), dass das Risiko, erwischt zu werden und mit einer Strafverfolgung rechnen zu müssen, relativ klein und abschätzbar ist. Die präventive Wirkung der Strafe als solche ist damit in Frage gestellt.

Zu erwähnen gilt es auch die Betäubungsmitteldelikte, sowie die im Zusammenhang damit stehende Delinquenz (Beschaffungskriminalität). Hier ist die Zunahme beinahe erschreckend, da diese Art von Delikten vor ca. 20 Jahren überhaupt noch keine Relevanz hatte und weitgehend unbekannt war. Heute beschäftigen sie die Strafverfolgungsbehörden in beachtlichem Ausmass. In einigen grösseren Städten und Kantonen werden sogar schon spezielle Drogen-Untersuchungsrichter eingesetzt. Im Kanton Solothurn ist vor allem die Zunahme des Handels in grossen Mengen bedenklich. In den letzten drei Jahren konnten einige Fälle aufgedeckt werden, bei denen eigentlichen Drogenhändlerbanden, welche vom Kanton Solothurn aus operierten, das Handwerk gelegt werden konnte. Die verkehrstechnisch relativ günstige Lage war hier von Bedeutung. Vor allem im Drogenbereich hat sich auch der relativ grosse Ausländeranteil in einigen Regionen des Kantons bemerkbar gemacht. Die zum Teil ganz andere Mentalität und die oftmals unterschiedliche Auffassung, was als strafbares Verhalten zu taxieren sei, erleichtert die Aufgabe der Untersuchungsorgane nicht unbedingt. Ob mein rein subjektiver Eindruck, der Anteil der Delinquenz von Ausländern sei höher, als der Ausländeranteil an der Bevölkerung, richtig ist, kann und will ich mangels Zahlen und soziologischem Hintergrund nicht beurteilen.

## *b) Auswirkungen der EMRK auf die Arbeit des Untersuchungsrichters*

Der Beitritt der Schweiz zur Europäischen Menschenrechtskonvention (EMRK) im Jahre 1974 (Hinterlegung der Ratifikationsurkunde) und die in der Folge ergangenen Urteile hatten und haben immer noch sehr grossen Einfluss auf die Arbeit eines Untersuchungsrichters. Ohne hier ins Detail zu gehen (dies wäre ein Thema für eine umfassende separate Abhandlung), lässt sich zusammenfassend sagen, dass die Rechte des Beschuldigten im Strafverfahren bedeutend verbessert und ausgedehnt wurden (z. B. rechtl. Gehör, Beizug eines Verteidigers, Beizug eines Dolmetschers, Haftfristen, etc.). Diese Entwicklung ist sicherlich zu begrüessen. Auf der andern Seite wurde die Arbeit der Strafverfolgungsbehörden dadurch natürlich nicht erleichtert. Die formellen Erfordernisse, die zum Teil heute zu beachten sind, erschweren und verlangsamen oftmals das Verfahren und verhindern im schlechtesten Fall die Findung der Wahrheit, eigentlich oberstes Ziel der Abklärungen. Eine Verurteilung erfolgt denn heute vielfach nicht aufgrund des wahren Sachverhaltes, sondern gestützt auf denjenigen Sachverhalt, der einem Beschuldigten in rechtsgenügender Art und Weise bewiesen werden kann. Ob dies von Gutem ist, will ich nicht beurteilen. Tatsache ist lediglich, dass es einem Untersuchungsrichter, der seinen Beruf mit Engagement erfüllt, manchmal schwerfällt, eine Untersuchung abzuschliessen und zu überweisen, einerseits im Bewusstsein, dass der Beschuldigte mit aller Wahrscheinlichkeit freigesprochen wird, andererseits mit der mehr als 100%igen (persönlichen) Überzeugung, dass er sich tatsächlich auch schuldig gemacht hat und zu Unrecht für sein Fehlverhalten nicht büssen muss.

## *c) Schlussbemerkungen*

Der Untersuchungsrichter ist an vorderster Front des Schweizerischen Rechtsstaates tätig und auch Exponent desselben. Er muss täglich Entscheide treffen, die von grosser Bedeutung sein können. Dabei kann er sich nicht auf bestehende Entscheidungsmechanismen abstützen, sondern muss alleine im (manchmal weit gesteckten) Rahmen der bestehenden Rechtsordnung entscheiden. Dies verlangt Selbständigkeit, eine gewisse Entscheidungsfreudigkeit und manchmal auch ein «dickes Fell», wird er doch vielfach und ausschliesslich mit Negativem konfrontiert.

Auf der andern Seite gibt es wohl keine andere Beschäftigung, bei der man derart nah und direkt am tatsächlichen Geschehen, am Leben eben, teilnimmt und bei der man mit Situationen konfrontiert wird, die es eigentlich nach dem gewöhnlichen Lauf der Dinge gar nicht geben kann. So ist denn das Sprichwort — «Es git nüt, wos nid git» — für den Untersuchungsrichter nicht nur Sprichwort, sondern täglich neu erfahrene Tatsache!

Frank-Urs Müller v/o Lesto

# Wir leben in einer Zeit des Umbruchs!

## **Gedanken zur Ausländerfrage**

Flüchtlings- und Rassenprobleme geben in der Schweiz mehr und mehr zu reden. Das ist verständlich, denn in der Stadt und auf dem Land sind sie allenthalben sichtbar, die Tamilen und Türken, die Vietnamesen und die Schwarzen. Vielen Leuten in unserem Land macht es Schwierigkeiten, dass so ganz fremdartige Menschen unter uns sind. Sie lösen offensichtlich Unsicherheit und Ängste aus. Sie werden dann leicht für alle möglichen Schwierigkeiten verantwortlich gemacht. Kriminalität, Wohnungsnot, hohe Steuern usw. Bei anderen Leuten lösen die exotischen Gesichter eine Art Beschützerinstinkt aus. Sie stehen mit allen Mitteln für offene Grenzen, liberales Asylrecht, Integration der Fremden in unser Land ein. Dass diese verschiedenen Sichten zu heftigen Diskussionen führen, die manchmal bis zur Polemik reichen, ist klar.

Auch die Kirchen haben sich immer wieder zu diesen Fragen geäußert. Sie haben das getan, weil das Asyl- und Flüchtlings-, aber auch das Rassenproblem zu den zentralen Fragen unserer Zeit – und unseres Landes! – gehören. Wandernde Völkerströme zeigen immer eine neue Epoche, manchmal sogar eine Zeitenwende an. Es kommt deshalb niemand darum herum, sich mit diesen Fragen auseinanderzusetzen. In der letzten Zeit ist das deutlich geworden. Die Zahlen der Einwanderer steigen. Sie schaffen eine Reihe von sozialen und politischen Problemen in den verschiedensten Bereichen unserer Gesellschaft. Ausschaffungen, Schaffung von Asylantenwohnheimen usw. sind dann der Zündstoff, der immer wieder zu grösseren oder kleineren Explosionen führt. Damit ist die Frage von selbst gestellt, wer denn in unser Land kommen und hier Asyl erhalten könne.

## **Kirchlichenasyl?**

Bei sehr vielen Völkern war das Asylrecht eine Selbstverständlichkeit: Verfolgte konnten an heiligen Orten Zuflucht finden. Nur mit Zustimmung der für die Heilige Stätte Verantwortlichen durfte der Flüchtige aufgegriffen werden. Auch in der christlichen Welt spielte das Asylrecht immer eine grosse Rolle, war aber vielen Regierungen natürlich ein Dorn im Auge. Für die Kirche war es oft eine Aufgabe, die sie nur schwer zu lösen im Stande war, so dass sie immer wieder versagte und oft sogar mit der Staatsmacht zusammenarbeitete. Mit der Kompliziertheit des heutigen Rechts, der Kriminalistik, der Raffinesse des Verbrechens usw. ist das Asylrecht heute noch umstrittener geworden. Trotzdem – meine

ich – muss die Kirche am Asylrecht grundsätzlich festhalten. Es darf der immerwährende Versuch, für christliche Rechtsgrundsätze der Barmherzigkeit und der Versöhnung einzustehen, nicht aufgegeben werden. Christen können der Pflicht nicht entgehen, eine kritische Haltung gegen jede Leistungs- und Vergeltungsgerechtigkeit einzunehmen. Im Asyl- und Flüchtlingsrecht gilt es, darüber hinaus zu betonen, dass Recht und Legalität nicht immer das höchste Gut sein können. Es gibt Situationen, die mit ausschliesslich juristischen Werkzeugen nicht bewältigt werden können. Es gibt Situationen, in denen auch das beste Recht nicht Recht schafft, sondern Unrecht erzeugt. Mit Legalismus hat man noch nie Probleme gelöst, weshalb man sich gegen eine naive «fiat iustitia, et perat mundus»-Justiz, die sich immer wieder breit macht, zur Wehr setzen muss. Gesetze können – wenn sie zum Selbstzweck werden – zu Rechtlosigkeit führen, das wissen wir alle.

### **Menschenwürde**

Die Kirchen sind nicht – wie das etwa gesagt wurde – für einen prinzipiellen Ausweisungsstop eingetreten. Es ist selbstverständlich, dass kein Staat es sich leisten kann, einen ungebremsten Einwandererstrom in das Land fließen zu lassen. Die Kirchen werden aber nicht aufhören, menschliche Methoden zu verlangen. Man kann z. B. Menschen, die ein Asylgesuch stellen, nicht erst dann wieder ausweisen, wenn sie sich hier bereits eingelebt haben. Man kann auch nicht Menschen in ihr Land zurückzwingen, wenn dort die Sicherheit nicht gewährleistet ist. Und man kann Flüchtlinge nicht behandeln wie Schwerverbrecher. Man kann nicht Kinder von der Schule und vom Kindergarten weg verhaften. Auch Menschen, die wir nicht bei uns behalten wollen oder können, haben Anrecht auf Wahrung der Würde.

### **Die Schweiz – ein Rechtsstaat**

Es geht den Kirchen auch nicht darum, unseren Staat als Unrechtsstaat darzustellen, wie das etwa unterstellt wird. Unser Staat ist ein Rechtsstaat – und nicht einer der schlechtesten. Aber jeder Rechtsstaat tut Unrecht – ob er das will oder nicht. Genau wie jeder Mensch auch beim besten Willen immer wieder versagt. Wo der Staat in Unrecht gerät, da muss die Christenheit reden. «Nur wer gegen die Juden schreit, darf gregorianisch singen», hat Dietrich Bonhoeffer in der Nazizeit gesagt. Das gilt auch für uns: Nur wer in unserem Staat gegen auftauchende Ungerechtigkeit Stellung bezieht, darf sich Christ nennen.

### **Keine Lösung**

Das alles – wird oft angewendet – bringt keine Lösung des Asylanten- und Ausländerproblems. Das stimmt natürlich. Aber ich glaube auch nicht, dass man dieses Problem einfach «lösen» kann. Es gibt Schwierigkeiten

rigkeiten im menschlichen Zusammenleben, für die es keine Lösung gibt. Das wissen wir alle aus unserem eigenen Familienleben: Jeder kennt in seinem eigenen Leben Dinge, die man akzeptieren und mit denen man leben lernen muss. Das gilt auch für ein ganzes Volk. Unsere Zeit ist eine Zeit des Umbruchs. Neue Formen des Zusammenlebens sind im Entstehen. Wir merken das an allen Ecken und Enden: Wir spüren es an den Fragen, die sich im Zusammenhang mit der Kleinfamilie und der Ehe in der Industriegesellschaft stellen. Wir erfahren im 700. Jahr der Eidgenossenschaft, dass unsere bewährte Staatsform den Anforderungen unserer Zeit nicht mehr genügt und deshalb überdacht und überarbeitet werden muss. Auch Europa muss ein neues Zusammenleben seiner Staaten suchen. Und was einst isoliert voneinander leben konnte – die Kontinente der ganzen Erde – muss neue Wege auf eine gemeinsame Existenz hin suchen.

### **Umbruch in die Zukunft**

Dieser grosse Umbruch, der sich abzuzeichnen beginnt, beunruhigt uns – und es wäre nicht gut, wenn er das nicht täte. Aber dieser Umbruch kann nicht mit Abschottung gegen aussen oder mit einfachem Festhalten am Alten überlebt werden. Das gilt auch für einen kleinen Bereich dieses Umbruchs, wie ihn die Asylantenfrage darstellt. Auch dieser Bereich kann nicht mit Gesetzen oder bewaffneten Kräften gelöst werden. Er kann überhaupt nicht gelöst werden: Wir werden damit leben lernen müssen. Das aber ist gerade das Gute an der Sache: Neues Leben, neue Möglichkeiten kommen auf uns zu. Das kann doch der Schweiz, diesem alten Musterbeispiel an Anpassungsfähigkeit, nur gut tun. 700 Jahre haben wir der widrigen Umwelt Leben und Zukunft abgerungen. Warum sollten wir das nicht mehr können? Aber wir können es nur, wenn wir anpassungsfähig, elastisch, vor allem jedoch zukunftsfreudig bleiben. Zukunftsfreude aber hat noch nie auf Gesetzesbuchstaben und auf geschlossene Grenzen Rücksicht genommen. Entwicklung lässt sich nicht bremsen, aber sie lässt sich nutzbar machen. Es ist nach meiner Sicht unschweizerisch, wenn wir unser Land einfach möglichst so bewahren wollen, wie es ist oder wie es uns nützlich erscheint. Die Schöpfer unseres Staates waren radikale Neuerer. Ihnen war nicht das Bewahren wichtig, sondern das Vorwärtsgen. Sie wollten die Zukunft im Griff haben und nicht die Vergangenheit. Das wird auch heute gelten müssen, wenn wir nicht zu einem politischen Museum werden wollen. Oder um es mit Schiller zu sagen: «Sieh vorwärts, Werner, und nicht hinter dich!».

Hans Gerny v/o Garrulus

# Was bedeutet «Made in Switzerland»?

Schweizer Produkte haben auf der ganzen Welt einen guten Namen. Produktverbindungen mit dem Zusatz Schweiz/Swiss/Switzerland sind gesucht und tragen dazu bei, dem Produkt eine positive Qualitätsanmutung zu verleihen. Im Ausland darf eine prinzipiell gutgesinnte Haltung nicht nur gegenüber schweizerischer Herkunft, sondern auch in bezug auf Herstellverfahren, technische Lösungen, Design, Kulinarität und gesundheitsbezogene Aspekte im allgemeinen festgestellt werden.

Realität ist, dass praktisch jedes Land über Bereiche verfügt, auf welche es sich spezialisiert und dank welchen es über die Grenzen hinaus bekannt ist — eine optimale Kommerzialisierung und die entsprechende wirtschaftliche Bedeutung gehören dazu. Auch die Schweiz hat in diesem Sinne ihre «Spezialitäten», die sich im internationalen Konkurrenzumfeld gut behaupten. Die Ursachen können in natürlichen (gegebenen) Rahmenbedingungen liegen, die vorteilhaft genutzt werden, aber auch in geschaffenen Bedingungen, welche auf erfolgreichen unternehmerischen und marktwirtschaftlich sinnvollen Konzepten beruhen.

Der zusätzliche Bonus des «swiss», der oft generellen und nicht nur branchen- oder produktspezifischen Charakter aufweist, ist ein günstiger Aspekt, der die Vermarktung von Schweizer Produkten erleichtert, und es stellt sich die Frage nach den dafür verantwortlichen Ursachen. Es gibt kein nationales «Konzept Schweiz», das im Ausland propagiert würde, aber es gibt wohl die schweizerische Verkehrszentrale und pro Helvetia, die für die Schweiz als Ferienland und Schweizer Kultur werben. Auch wissen wir, dass Begriffe wie Neutralität, Föderalismus und vor allem das schweizerische Schul- und Berufsbildungssystem Werte sind, die auch im Ausland Resonanz haben.

Der wirtschaftlich Orientierte sieht die Gründe eher im Effekt der erfolgreichen schweizerischen Industrie im Ausland, in der guten und relativ günstigen Kreditversorgung und schliesslich in der langjährigen Präsenz von Produkten der schweizerischen *Markenartikelindustrie*. Ungünstige Rahmenbedingungen im Lande selbst wie z. B. fehlende Rohstoffe, kein direkter Zugang zum Meer, schwierige Geographie etc., haben zu besonderen Leistungen stimuliert — aber auch dazu, dass zahlreiche Schweizer in viele Länder ausgewandert sind und dort die Basis für namhafte Produkte auf dem Investitions- wie Konsumgütersektor gelegt haben. Produkte, die dank den Eigenschaften der Marke in den Augen des Verbrauchers auf bestimmten Gebieten wegweisend waren für die Entwicklung der Märkte. Trends wurden gesetzt dank Qualität und ständi-

ger Innovation, begünstigt durch neue technische Lösungen und Verfahren.

Beispielhafte Vorbilder sind Unternehmen aus der Schokoladenbranche wie Nestlé, Lindt, Suchard, Tobler, Maestrani, Camille Bloch, die mit ihrem Namen oder zusätzlichen Markenbezeichnungen die Qualitätsstandards setzten. Auf den Gebieten von Kindernährmitteln, Milchprodukten und kraftspendenden Frühstücksgetränken wiederum Nestlé, aber auch Wander mit Ovomaltine/Ovaltine. Aus der Käsebranche sind es die unverwechselbaren Spezialitäten aus dem Appenzeller-, Emmentaler- und Greyerzerland sowie Sbrinz und schliesslich die Produkte bekannter Schmelzkäsefabrikanten wie Gerber und Chalet.

In der Küche sind Begriffe wie Maggi und Knorr für viele Arten von Fertigsuppen, Bouillons, Saucen, Extrakten nicht mehr wegzudenken. Eine schnelle und bekömmliche Hilfe für die eilige Hausfrau bzw. den eiligen Küchenchef bildet das grosse Sortiment der Firma Hero mit Konfitüren, Gemüse-, Früchte- und Fleischkonserven bzw. Tiefkühlprodukten. Erfolgreich sind nicht nur Grossbetriebe — es gibt Beispiele für kleinere Familienunternehmen, die für gute Produkte und mit konsequenter Strategie und Investitionsbereitschaft in vielen Ländern imponierende Marktpositionen aufgebaut haben. Ein Beispiel sind die Firmen Ricola mit ihren Alpenkräuterbonbons und Rivella mit dem sport- und gesundheitsbetonten Durstlöscher gleichen Namens.

Besondere Verdienste für den guten Namen der Schweiz als Ursprungsland haben die prestigebeladenen zahlreichen Marken der Uhrenindustrie, wo die Schweiz mit 85% wertmässigem Marktanteil bei den Luxusuhren und 70% bei hochklassigen Qualitätsuhren nach wie vor eine Vormachtstellung auf diesen Sektoren behauptet.

## **Marktwirtschaftliche Bedingungen**

Ein weiterer Bannerträger für die Schweiz im Non-food-Bereich ist der Bally-Schuh, der es verstanden hat, zu einem Begriff für Dauerhaftigkeit, Bequemlichkeit und modisch angepasstem Design in den oberen Preissegmenten zu werden. Bally ist zudem mit eigenen Verkaufsstellen an den meistfrequentierten grossstädtischen Einkaufsstrassen in vielen Ländern präsent. Zu den Schuhen ist der Raichle-Skischuh zu zählen, der sich in diesem Teilmarkt eine signifikante Marktposition hat erobern können. In zahlreichen, wohl gehobeneren Haushalten, spielen auch die seit Jahrzehnten bekannten Nähmaschinen Bernina und Elna als Inbegriff für Dauerhaftigkeit und Qualität eine grosse Rolle. Heute, dank modernster Technik und Elektronik, können damit Wunderwerke zu Hause gefertigt werden, die früher kaum oder nur mit viel grösserem Aufwand möglich waren.

Diese Beispiele schweizerischer Markenpräsenz auf den meisten Weltmärkten sind wichtig für die betroffenen Firmen, weil der Goodwill

der Marken bei guter Produktpolitik und unter marktwirtschaftlichen Bedingungen die Basis und Voraussetzung für eine erfolgreiche Zukunft bildet. Starke Schweizer Marken haben es auch möglich gemacht, schwierige Zeiten zu überbrücken wie z. B. Kriege, Importsperrern und protektionistische Massnahmen im Exportland. Auch wenn das Produkt aus den Verkaufsregalen verschwindet, bleibt beim ehemaligen Zielpublikum bewusst oder unbewusst die Marke einigermassen präsent und kann mit geschickter Marketingpolitik, der nötigen Investitionsbereitschaft und bei günstigen Rahmenbedingungen wieder aktiviert werden.

### **Zunehmende Internationalisierung**

Interessant zu erwähnen sind auch günstige Konstellationen für eine Marke, die sich aufgrund der Verschiebung des Sprachbereiches ergeben können (auch der gegenteilige Fall ist selbstverständlich denkbar!). Im Fall der Schokolade «Toblerone», die nach ihrem Gründer Tobler und der italienischen Endung «one» benannt wurde, haben die Amerikaner ein «one» gemacht, was zumindest im englischen Sprachbereich dem Produkt den Aspekt eines Winners oder sonstwie erstrangigen Produktes verleiht.

Einigermassen heikel ist der Aspekt, dass «Schweizer Markenprodukte» mit schweizerischer Herkunft und schweizerischer Firmenzugehörigkeit gleichgesetzt werden. Wir wissen, dass dem nicht immer so ist bzw. dass Markenartikel ganz oder teilweise auch im Ausland hergestellt werden und dass die Nationalität der dahinterstehenden Firmen zum Teil auch gewechselt hat. Dies sind Prozesse, die mit der zunehmenden Internationalisierung und Verkürzung der Kommunikationswege und -zeiten heute normal sind. Trotzdem sind deswegen wohl noch höhere Anforderungen an das Marketingmanagement zu stellen, um den mit der Marke aufgebauten Goodwill beim Publikum nicht zu gefährden.

Es wird interessant sein, zu verfolgen, inwieweit der Abbau der politischen Grenzen in Europa auch zu einer Relativierung der Bedeutung von Herkunftsbezeichnungen führen wird. Und auch, ob es allenfalls gelingt, während Jahren aufgebaute und aufrechterhaltene Ursprungsimages durch etwas Gleichwertiges abzulösen. Eine grosse Herausforderung für schweizerische Markenartikelhersteller!

### **Der Verband PROMARCA in Bern**

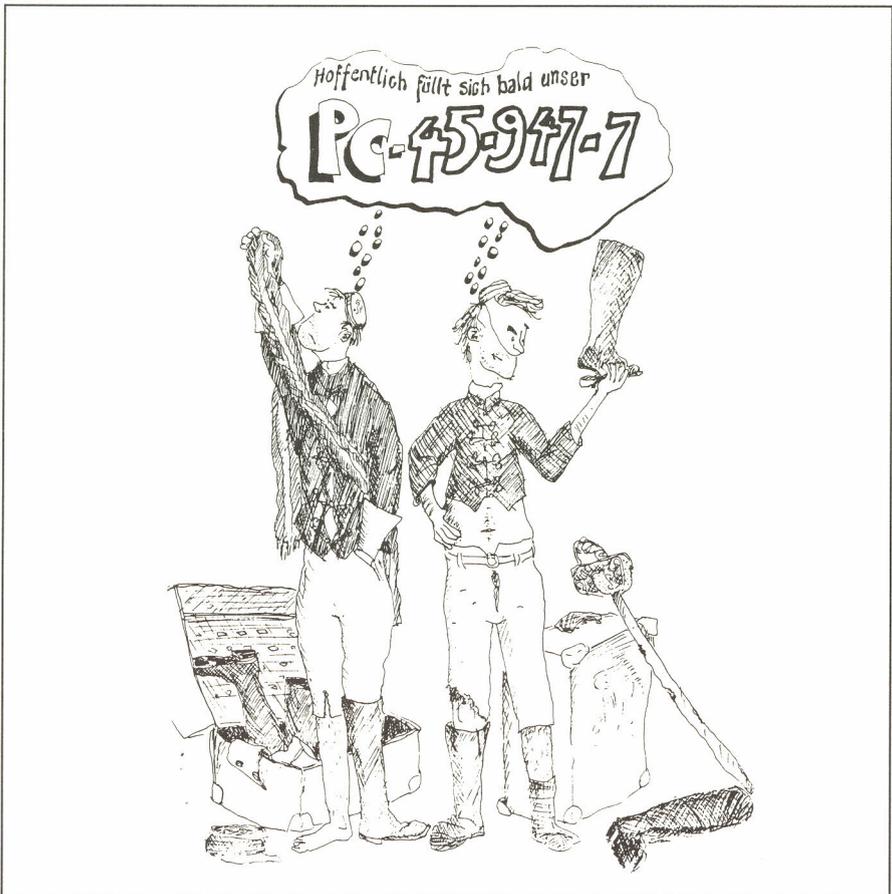
PROMARCA umfasst die wichtigsten *Hersteller von Markenartikeln* aus dem Konsumgüterbereich. Sie sind ebenso Weltfirmen wie kleinere und mittlere Unternehmungen.

PROMARCA nimmt sich der gemeinsamen Interessen der Markenartikel-Hersteller an. Als *Markenartikel* gelten für den Endverbrauch bestimmte Konsumgüter, die von einem vom Handel unabhängigen Her-

steller produziert und vermarktet sowie über ein vielfältiges Netz von Vertriebskanälen auf den Markt gebracht werden.

PROMARCA setzt sich für die Schaffung und Erhaltung möglichst günstiger *Rahmenbedingungen für den Absatz* der Markenartikel ein, wie z. B. freies Unternehmertum in der Marktwirtschaft, freier aber nicht schrankenloser Wettbewerb, freie Konsumwahl für den selbstverantwortlichen Verbraucher, sachgerechte und neutrale Information der Konsumenten, funktionsgerechte Arbeitsteilung zwischen Handel und Industrie, faire Zusammenarbeit mit dem Handel, realistische Lösung von Umweltproblemen. *Und weil der Schweizer Markt häufig eine Referenz für das Potential von Produkten im Ausland ist, kann die Bedeutung von starken Marken nicht genug hervorgehoben und gefördert werden.*

Urs Ammann v/o Pfau



# Wie weiter mit dem Misteli?

## Stellungnahme der Baugenossenschaft

Das Misteli soll ein gutbürgerliches Stadrestaurant mit gepflegter Küche sein, mit einer Gaststube mit gemütlichem Cachet. Mit Bezug auf die Eigentümer dürfte es ruhig auch einer jüngeren Kundschaft in diesem Restaurant gut gefallen. Ein Gastwirt auf diesem Hause muss nicht unbedingt ein «Umsatzbolzer» sein, aber er sollte die vorhandenen Strukturen nutzen. Im Speisesaal müsste doch täglich ein Essbetrieb zu beobachten sein, den ein gehobeneres Stadtlokal eben auszeichnet. Das soeben skizzierte Bild gibt in groben Strichen die Vision der Verwaltung der Baugenossenschaft wieder. Darauf sind ihre Entscheidungen und Massnahmen ausgerichtet. Und sie geht davon aus, dass noch einiger Schweiss fliessen muss, um diese gesteckten Ziele zu erreichen.

Was aus dem Misteli nicht werden darf: Eine verschlafene Vereinsmeier-Herberge, ein hinter historischer Fassade verstecktes Kneiplokal für grölende Wengianer, die sich im Ort getäuscht haben, ein Hort für schräge Vögel, für Alkoholunsympathen oder für Damen und Herren, deren Verbindungen zum Milieu allzuleicht erkennbar sind. Die Wengia hat nicht einfach ihren Stammtisch im Misteli. Sie ist Eigentümerin. Das Erscheinungsbild des Misteli prägt daher auch das Erscheinungsbild der Wengianer mit. Es kann keinem Wengianer gleichgültig sein, wie sich das Misteli präsentiert. Wenn er sich zur Wengia bekennt, ist dieses Misteli auch Bestandteil seiner Visitenkarte.

Die Verwaltung der Baugenossenschaft sucht einen neuen Gastwirt. Sie ist dafür nach Statuten kompetent und zuständig. Man erleichtert ihr Geschäft durch Zänkereien an der GV nicht. Wie soll man ein fähiges und stimmiges Wirtepaar finden oder halten können, wenn jedes Jahr die Peinlichkeit halböffentlicher Diskussion droht?

Die Verwaltung der Baugenossenschaft nimmt zur Kenntnis, dass einige Wengianer ihre Anliegen als nicht korrekt beantwortet empfinden. Sie bedauert allfällige Versäumnisse, soweit diese wirklich vorliegen. Die Idee, eine Schützenstube im Misteli einrichten zu wollen, war der Verwaltung anfangs durchaus sympathisch. Als Heim — auch für die Schützen — könnten durchaus ein paar Umsatzfranken heraus schauen, wenn auch die Verwaltung der Meinung ist, dass in dieser Hinsicht eher auf einen fähigen Gastronomen als auf Sponsorbeiträge mitbeteiligter Mistelianer gebaut werden sollte. Die sorgfältige Abklärung aller Konsequenzen der Errichtung einer Schützenstube hat aber leider folgende Negativmomente hervorgebracht:

- Unverhältnismässig hohe Investitionskosten für die Erschliessung durch ein neues Treppenhaus, die letztlich nur durch eine rabiate Ver-

- nutzung sämtlicher Raumreserven zu tragen gewesen wären.
- Ein daraus hervorgehendes Bauvolumen hätte zur Folgefrage geführt, ob man den Stadtschützen ihr Vereinslokal im Stockwerkeigentum anbieten müsste. Dies selbstverständlich mit einer Preisstellung, die den Wert einer Stadtliegenschaft und übrige Faktoren korrekt einschliesst.
  - Die Verwaltung der jungen Baugenossenschaft hätte sich an die Realisierung eines Bauvorhabens machen müssen in einer Zeit, da die dringlich gebotene Konsolidierung des Bestehenden alles andere als abgeschlossen ist.
  - Damit hätte man sich weiter auch allfällige, in einem späteren Zeitpunkt notwendige Erweiterungen der Einrichtungen für speziellere Zwecke, etwa als Konferenzrestaurant, verbaut. Die Stadtschützen sind gerade deshalb heimatlos, weil ihre alte Herberge, der Rote Turm, die Kosten für die Schützenstube nicht durch den daraus fließenden Umsatz gedeckt sah und deshalb den Raum umgestalten musste.
  - Nicht zuletzt wäre die Verwaltung des Mistelis schwieriger geworden, weil durch eine solche Beteiligung der Stadtschützen am Misteli eben dann nicht nur an einer, sondern an zwei Generalversammlungen diskutiert worden wäre.

Es gibt weitere Punkte, die gegen das Projekt sprechen, die raumeshalber nicht erwähnt werden können. Eines bleibt deutlich festzuhalten: Die jetzige Verwaltung kann finanzielle Abenteuer nicht verantworten.

Der Präsident der Baugenossenschaft, Peter Krebs v/o Long, hat an der GV zugesichert, dass die aufgeworfenen Fragen an einer ausserordentlichen Generalversammlung diskutiert werden. An der letzten Verwaltungssitzung wurde nun beschlossen, diese GV dann anzusetzen, wenn sich eine Lösung bei der Wirtesuche abzeichnet. Wir bitten die Mitglieder der Baugenossenschaft, in der Zwischenzeit ihre Handlungsweise an den Statuten zu orientieren und die schwierige Suche nach einem kompetenten Wirt oder Wirteehepaar nicht durch unnötige Geschäftsführung ohne Auftrag zu erschweren. Selbstverständlich nehmen wir indessen nützliche Hinweise und Anregungen jederzeit gerne und dankbar entgegen.

Verwaltung der Baugenossenschaft Wengia

# Protokoll der 93. ordentlichen GV der Alt-Wengia Solothurn

vom 16. November 1991 im Landhaus Solothurn

Der Landhaussaal ist fast bis auf den letzten Stuhl besetzt (gemäss Präsenzliste sollen 349 Wengianer, davon 285 Mitglieder der Baugenossenschaft anwesend sein), als unser neuer AH-Präsident, Urs Meyer v/o Servo, die 93. GV im Anschluss an den Kantus: «... hier sind wir versammelt» für eröffnet erklärt.

Servo kann auch dieses Jahr 4 Ehrenmitglieder begrüßen, nämlich: Hans Derendinger v/o Stift, Otto Felber v/o Darm, Hans-Ulrich Habegger v/o Storch und Emil Stuber v/o Hiob.

Aus gesundheitlichen Gründen müssen sich die beiden Ehrenmitglieder Karl Probst v/o Gemsli und Heinrich Glarner v/o Ziger entschuldigen.

Ziger hat seine Entschuldigung in Versform geschickt, wie man das von ihm gewohnt ist. Er beklagt sich über seinen Pflichtkonsum an Tabletten, weshalb Servo der Versammlung die letzten 2 Strophen aus dem Gedicht nicht vorenthalten will:

Dazu, obendrein, das Maximum hört,  
Warum die Schluckerei mich so empört:  
Damit das Gift nebenbei nicht tödlich wirkt,  
Sei Alkoholgenuss zu meiden strikt!

Deshalb Brüder, werfet Euch vor Bacchus nieder,  
Trinkt und betet für den armen Zieger,  
Dass er los werd' sein Pein,  
Bacchus wird Euch benedei'n!

Ebenfalls speziell willkommen geheissen werden die Träger des 100-Semesterbandes sowie der älteste Wengianer Eduard Arbenz v/o Pirsch sowie der zweitälteste Hermann Witmer v/o Chutzli.

Weitere Entschuldigungen trafen ein von Sumpf, Codex, Fun, Amor, Disco, Zünd, Mugge, Müsli, Reusch, Schwarte, Radau, Pascha, Sol, Strick, Pint, Lotus, Kreon, Schütz, Fiat, Fink, Bacchus und Barry.

Da die Einladung im Wengianer Nr. 4 vom September 1991 rechtzeitig

publiziert wurde, wie gewohnt überdurchschnittlich viele Wengianer anwesend sind, keine Änderungen an der Traktandenliste gewünscht werden, kann Servo sogleich die Traktandenliste in Angriff nehmen.

### **Traktandum 1: Protokoll der GV vom 17. November 1990**

Auch das letzte Protokoll unseres erfahrenen Alt-Aktuars Remus wird von der Corona mit Applaus genehmigt und verdankt.

### **Traktandum 2: Jahresbericht des Präsidenten**

Bereits nach 10tägiger Amtszeit durfte eine Dreier-Delegation des Komitees, zusammen mit der Fahndelelegation der Aktivitas, an der Ständeratsfeier unseres später leider verstorbenen Ständeratspräsidenten und Ehrenmitglieds Dr. Max Affolter v/o Walz in Olten teilnehmen.

Bereits einen Tag später besuchten das alte und neue AH-Komitee gemeinsam mit ihren Frauen das Schweizer Fernsehen in Zürich.

Im weiteren trafen sich auch wieder einmal die AH-Präsidenten der fünf Verbindungen. Da der Verbindungstag 1988 Furore gemacht hatte, soll der Anlass 1993 ein weiteres Mal in Szene gehen. Vorher, so beschloss man, sollte ein zwangsloser Freiluft-Anlass am 30. Juni im Parktheater Grenchen aus der Taufe gehoben werden. Der Familienanlass brachte die Präsenz von 136 Altherren aller fünf Verbindungen, d. h. insgesamt von 340 Personen. Man tafelte unter Sonnenschirmen und alten Bäumen, schön getrennt nach Couleur (!), vernahm die jazzigen Rhythmen der gut bestückten Ambassador Big Band und erfreute sich eines schönen Sommertages. Das Interesse der Wengianer an diesem Anlass hielt sich in Grenzen, die Beteiligung der andern Verbindungen war von der Anzahl her doch eher enttäuschend.

Die Nauenfahrt auf dem Vierwaldstättersee mit Kapitän Erich Nützi v/o Tip brachte wieder, in dieser Hinsicht ein geradezu vorbildlicher Verbindungsanlass, Alt- und Jungwengianer und Familien in fröhlicher Fahrt zusammen. Dafür sei Tip, dem unermüdlichen Organisator und Ledischiffer, der Dank der Verbindung ausgesprochen.

Vom 7.–22. September 1991 ging das Festspiel «Üse Wäg», 600 Jahre Bucheggberg bei Solothurn in Kyburg-Buchegg über die Bühne. Drei Wengianer haben sich bei diesem Grossanlass bleibende Verdienste erworben: die AH Peter Lätt v/o Schoppe als Initiant und Ideenlieferant, Fredy Zaugg v/o Snob als Regisseur und Robert Flückiger v/o Punch als Präsident des OK. Das Komitee hat Plätze für den Premieren-Abend reservieren lassen. Eine kleinere Schar von Couleurbrüdern hat sich bei diesem Anlass getroffen. Das Präsidium dankt den drei Alt-Wengianern für ihr vorbildliches Engagement.

Das Verhältnis zur Aktivitas entwickelte sich bestens, wie u. a. gemeinsamer Kegelabend in Zuchwil bewies.

Weniger harmonisch zeigten sich die Verhältnisse im «Mistel». Der

noch amtierende Präsident, Marc Finger v/o Pils, hat Servo rechtzeitig über gewisse Unstimmigkeiten mit dem Personal des Restaurants orientiert. Je eine Delegation des AH-Komitees und der Aktivitas haben sich mit unserem Wirt, Herrn Grueb, zu einer Aussprache getroffen.

Der Aktivitas kann man ein Kränzchen winden sowohl für ihre Mitarbeit bei den Anlässen als auch für ihre Nachwuchsförderung. Was bereits etwas zerschlissen und schäbig geworden ist, ist der Vollwuchs, wozu der Aktiv-Präsident noch sprechen wird.

Beim Ausblick möchte Servo vor allem auf ein das Kalenderjahr 1992 beherrschendes, gesellschaftliches Ereignis hinweisen. *Die ganze «Krone» ist am 28. März 1992 reserviert für unseren EURO-BALL 92.* Wir erwarten dazu eine Völkerwanderung von über 250 Teilnehmern.

Nachdem der Jahresbericht mit Akklamation genehmigt wurde, tritt der amtierende Aktivpräsident Marc Finger v/o Pils ans Rednerpult.

Pils bedankt sich bei der Alt-Wengia für die vielen kleinen und grossen (finanziellen) Zuwendungen, ohne die es nicht möglich sei, am Freitag und Samstag im «Misteli ein paar Bierli zkippe». Im weiteren weiss er von einer erfreulichen Nachwuchsförderung zu berichten. Es sei immer noch zu wenig, aber doch mehr als andere Verbindungen im Moment zustandebrächten. Die Zeiten seien generell schwierig. Als sein momentan dringendstes Problem sei der Zustand der Vollwuchse anzusehen. Ein Wengianer sieht darin zerschlissen und schäbig aus, und das will keiner. Pils ruft zu Spenden (der Betrag beläuft sich auf mehrere Tausend Franken) zur Neuanschaffung von Vollwüchsen auf. Pils verspricht, dass das neugewählte Komitee mit Elan an seine Aufgaben herantreten werde.

### **Traktandum 3: Jahresrechnung 1990/91, Budget 1991/92, Mitgliederbeitrag und Décharge**

Unser neuer Quästor, Gaudenz Fluri v/o Satz, erlebt seine Feuertaufe. Er präsentiert uns die schriftlich vorliegende Jahresrechnung, welche mit einem Gewinn von Fr. 200.20 abschliesst.

Unser Vermögen beträgt Fr. 15018.88, im Baufonds befinden sich per 31. 10. 1991 Fr. 189973.53 und im Festfonds Fr. 45514.65.

Im weiteren legt Satz ein ausgeglichenes Budget mit einem kleinen Gewinn von Fr. 500.— vor. Sorgen bereitet ihm nur der überdurchschnittliche Anstieg der Todesfallkosten.

Nachdem Snob mit dem zur Kenntnis genommenen Revisorenbericht die Corona von den ausserordentlichen Fachkenntnissen unseres neuen Quästors überzeugt hatte, werden Jahresrechnung 90/91 und das Budget 91/92 genehmigt sowie dem Komitee und den Revisoren Décharge erteilt. Trotz der immensen Teuerung wird der Mitgliederbeitrag in unveränderter Höhe von Fr. 60.— belassen.

Abschliessend dankt Satz mit Nachdruck allen Spendern, ohne die unsere Verbindung finanziell schweren Zeiten entgegensehen würde.

#### **Traktandum 4: Neuregelung des Archivwesens**

Unser neuer Archivar Martin Schneider v/o Paris äussert sich zum Zustand des Archivs, das er sich angesehen hat und dessen momentanes Aussehen er als der Wengia nicht würdig beurteilt. Es muss dringend Remedur geschaffen werden. Paris konnte in der Person des Wengianers Dr. Rolf Aebersold v/o Strähl, Staatsarchivar des Kantons Uri und Präsident der Vereinigung Schweiz. Archivare, einen hoch willkommenen Ratgeber finden. Von beiden wird vorgeschlagen, das Archiv der Alt-Wengia, im Sinne einer «Gebrauchsanleihe» im Solothurner Staatsarchiv zu deponieren. Das Staatsarchiv offeriert das Depot gratis.

Dem Antrag, das Archiv der Wengia im Staatsarchiv des Kantons Solothurn einzulagern stimmt die GV hierauf klar zu.

Servo erläutert der Corona im weiteren, dass aufgrund der Statuten eine Zusammenlegung der Archive einen gemeinsamen Beschluss der Aktivitas und des AH-Komitees erfordere, welcher vorliege.

#### **Traktandum 5: Mutationen**

Leider sind auch dieses Jahr zwei Austrittswillige vorstellig geworden: Franz Hofer v/o Drall und Urs Schwarz v/o Streich.

Die Austritte werden ohne Diskussion zur Kenntnis genommen.

Zu grösserem Palaver Anlass gab hingegen die Aufnahme von 8 IAIA in die Altherrenschaft.

Nachdem ein Antrag von Midas auf Einzelabstimmung grossmehrheitlich abgelehnt wurde, werden folgende IAIA in globo und mit Akklamation in die Altherrenschaft aufgenommen: Marc Schluop v/o Span, Nicolas von Arx v/o Rey, Stephan Farese v/o Beretta, Silvan Flückiger v/o Chaos, Markus Jordi v/o Dynamo, Claude Wyssmann v/o Speed, Reto Meinhardt v/o Tango und Christopher Jost v/o Aurel.

#### **Traktandum 6: Ehrungen**

Dieses Jahr fällt der Aktivitas des Jahres 1941/42 die Ehre zu, das 100-Semester-Band in Empfang zu nehmen.

Leider sind bereits einige Altherren dieses Jahrgangs verstorben, nämlich: Heinrich Stampfli v/o Hetz, Jürg Derendinger v/o Busch, Max Affolter v/o Walz, Urs Pfister v/o Schnorz, Rolf Streuli v/o Knaster und Arthur Nützi v/o Trotz.

Im weiteren mussten sich 6 Couleurbrüder entschuldigen: Hans Rudolf Herzig v/o Strick, Hermann C. Kamber v/o Schatz, Willy Lutz v/o Zünd, Heinrich Urwyler v/o Müsli, Hans Kurt v/o Reusch und Christian Röthenmund v/o Radau.

Unter dem herrlichen Wunschkant: «Nach Süden nun sich lenken...» können schlussendlich folgende Altherren die Ehrung vor der Generalversammlung entgegennehmen: Urs Schnyder v/o Keil, Hans Gehring v/o Schlich, Kurt Gschwind v/o Spargle, Werner Gerber v/o Lonza, Her-

mann Mathys v/o Horn, Peter Bloch v/o Lento, Charles Dobler v/o Presto und Rudolf Mauerhofer v/o Luchs.

Keil verdankt im Namen seiner Aktivitas die Ehrung und sichert der heutigen Aktivitas die (finanzielle) Übernahme eines neuen Vollwichts zu.

Leider haben uns im vergangenen Vereinsjahr 17 Wengianer verlassen müssen. Die Corona erhebt sich und reibt den Totensalamander zu Ehren von: Korpskommandat Eugen Lüthy v/o Prass, Arthur Nützi v/o Trotz, Ernst Uebersax v/o Mädi, Edwin Studer v/o Schlot, Ständeratspräsident Max Affolter v/o Walz, Ulrich Niederer v/o Frosch, Eduard Enay v/o Bräu, Heini Merz v/o Schwarm, Walter Kurth v/o Kork, Rolf Siegrist v/o Spargle, Oskar Kamber v/o Mutti, Rolf Streuli v/o Knaster, Kurt Locher v/o Astra, Kurt Stauber v/o Strick, Augustin Käch v/o Chnopf, Hugo Jeger v/o Negro und Ernst von Arx v/o Gnom.

### **Traktandum 7: GV der Baugenossenschaft der Wengia**

Siehe separates Protokoll.

### **Traktandum 8: Varia**

Nachdem Servo seine erste GV notabene ohne Pause durchgepaukt hat, verweist er auf das Datum der nächsten GV: 21. November 1992. Am 28. März 1992 soll aber wie bereits erwähnt der grosse Wengia-Euro-Ball in der Krone steigen.

Mit dem Schlusskant: «Gaudeamus igitur» wird die 93. GV der Alt-Wengia geschlossen.

Stefan Gerber v/o Slice



### **Dr. Kurt Locher v/o Astra**

Am 23. August 1991 haben wir in der Kirche Gümlichen von einem lieben Wengianerfreund Abschied genommen, von Dr. Kurt Locher v/o Astra. Kurt Locher, dem Heimatschein nach ein Appenzeller, ein Innerrhödler aus Oberegg, ist am 22. November 1917 in Grenchen geboren. Später übersiedelte er mit seinen Eltern nach Solothurn. Dort besuchte er die Primarschule und anschliessend an der Kantonsschule das Gymnasium. Mit andern Kameraden aus seiner Klasse ist er 1935 der Wengia beigetreten und der Wengia hat er zeit seines Lebens die Treue gehalten. Schon damals ist offenbar seine Gewandtheit im Umgang mit der Feder erkannt worden, hat man ihm doch das Amt eines Chefredaktors des «Wengianers» anvertraut. Nach der Matur, im Jahre 1936, hat Astra in Bern das Studium der Jurisprudenz aufgenommen. Aufgrund seiner Dissertation «Die rechtliche Stellung der Gesellschaftsgläubiger im schweizerischen Aktienrecht» schoss er das Studium 1941 mit dem Doktorexamen ab. Der Doktor ist ihm mit dem Prädikat «magna cum laude» verliehen worden. Später, 1945, als er bereits vollamtlich tätig war, hat er auch noch das bernische Fürsprecherpatent erworben. Während seines Studiums und auch noch während seiner beruflichen Tätigkeit bemühte sich Astra um die Erweiterung seiner Sprachkenntnisse, was ihm in seiner späteren beruflichen Stellung sehr zustatten kommen sollte.

Nach dem Studienabschluss war Astra — wie viele junge Juristen seiner Generation — zunächst in der Kriegswirtschaft tätig, zuerst als juristischer Mitarbeiter im Generalsekretariat des EVD und sodann als juristischer Sekretär im Büro für Altstoffwirtschaft. Als sportlich interessierter Mann arbeitete er während zwei Jahren als Zentralsekretär des Schweizerischen Landesverbandes für Leibesübungen. 1944 schliesslich kam er als juristischer Sekretär zur Eidgenössischen Steuerverwaltung, wo ihm eine glänzende Karriere bevorstehen sollte. Bereits 1950 wurde ihm die Leitung der neu gebildeten «Sektion für internationales Steuerrecht und Doppelbesteuerungssachen» anvertraut. 1955 erfolgte seine Ernennung zum (damals einzigen) Vizedirektor und 1965 ist ihm der Titel eines «Beauftragten für internationale Steuerfragen» verliehen worden. Ab 1969 leitete er die Eidgenössische Steuerverwaltung als Direktor.

Grosse Verdienste hat sich Dr. Locher vor allem um den Abschluss von Doppelbesteuerungsabkommen erworben. Die meisten der in der Schweiz geltenden Abkommen sind von ihm beeinflusst und tragen seinen Stempel. Alle, die mit ihm an den Verhandlungen teilgenommen haben, die er in verschiedenen Sprachen führen konnte, rühmen und bewundern sein ausserordentliches Verhandlungsgeschick. Vor allem als Direktor musste sich Astra auch mit andern Steuerfragen und mit der Steuergesetzgebung befassen. Dank seiner grossen Sachkunde, seinem enormen Wissen um fiskalische Zusammenhänge und Detailfragen und dank seinem Weitblick übte er auf die steuerrechtlichen Reformfragen einen bedeutenden Einfluss aus. Die Vorlagen für steuerliche Reformen, die er mit verschiedenen Finanzministern ausgearbeitet hat, fanden aber mehrfach nicht die Zustimmung des Volkes. Es handelte sich eben jeweils nicht um seine eigenen Vorlagen. Er, mit seinem ausgesprochen feinen politischen «Gspüri», hätte manche Vorlage anders und annehmbarer gestaltet. Die negativen Volksentscheide hat er jeweils loyal zur Kenntnis genommen, im Bewusstsein, sich ohne grösseren Verzug an die Ausarbeitung einer andern Vorlage machen zu können. Astra hat sich aber auch durch wissenschaftliche Arbeiten einen Namen gemacht. Zu erwähnen sind einmal verschiedene Handbücher zu einzelnen Doppelbesteuerungsabkommen und vor allem sein Werk über das schweizerische Doppelbesteuerungsrecht, das er über seine Pensionierung hinaus fortgeführt hat und das nun von seinem Sohn Peter weiterbetreut wird. Das Werk wäre aus der heutigen Praxis schlechterdings nicht mehr wegzudenken. Dazu kommen zahlreiche Abhandlungen und Zeitungsartikel sowie (vielfach publizierte) Vorträge in nationalen und internationalen Gremien.

Das ist ein kurzer Überblick über die berufliche Tätigkeit Kurt Lochers, mit der er zweifellos auch für die Wengia Ehre eingelegt hat. Für uns, die wir uns seine Freunde nennen durften, bleibt er vor allem als liebenswerter Mensch mit einer guten Dosis Humor in Erinnerung, die auf seine appenzellerische Herkunft zurückzuführen sein dürfte. Von seiner belastenden Amtstätigkeit erholte er sich gerne im Zusammensein mit Freunden. So war er ziemlich regelmässig am Berner Stamm der Wengianer anzutreffen. Auch andere Anlässe hat er mit seiner frohen und aufgeschlossenen Art und etwa auch mit einer witzigen Stegreifrede aufgeheitert.

Alle hören wir noch sein typisches und hinreissendes Lachen. Dieses Lachen mussten wir seit einiger Zeit vermissen. Wir deuteten das als Zeichen verschlechterter Gesundheit, und leider mussten wir auch erkennen, dass Astra oft von Schmerzen geplagt wurde. Sein Zustand und seine Schmerzen haben sich gegen Ende seines Lebens verschlimmert, so dass man sagen muss, der Tod sei als Erlöser gekommen. Ihn leiden zu sehen und nicht helfen zu können, stellte auch für seine Familie, seine

Frau Margrit und seine vier Kinder (eine Tochter und drei Söhne) eine schwere Belastung dar. Sein ältester Sohn hat allem Anschein nach von Astra eine Neigung zum Steuerwesen geerbt, ist er doch heute Ordinarius für Steuerrecht an der Universität Bern.

Aus all dem geht hervor, dass Astra jedenfalls die Devisen «amicitia» und «scientia» hoch gehalten hat. Auch «patria» kam aber nicht zu kurz. So hat Astra — zuletzt als Oberleutnant einer Grenadierkompanie — auch Militärdienst geleistet. Als aufgeschlossener Bürger und politisch geschulter Wengianer nahm er auch am öffentlichen Leben seiner Wohngemeinde Muri teil. Er besuchte die Gemeindeversammlungen und nahm öffentlich und engagiert Stellung. Es verwundert deshalb nicht, dass er als Freisinniger in den Gemeinderat gewählt worden ist, dem er während zwei Amtsperioden angehörte. Nach deren Ablauf stellte er sich weiter als Präsident der Bau- und Verkehrskommission zur Verfügung.

Nachdem Astra uns nun leider verlassen hat, trauern wir um einen tüchtigen Mann, der dank seinem unermüdlichen Einsatz, seiner Schaffenskraft, seinem Wissen und seiner Intelligenz im Dienst für die Öffentlichkeit Ausserordentliches geleistet hat. Wir aber, seine Freunde, erinnern uns vor allem an seine Liebe zur Geselligkeit, seinen Frohmut und an die vielen Stunden, die wir mit ihm in aufgelockerter Runde verbringen durften. Wir danken Astra über sein Grab hinaus für alle Freundschaft und Zuneigung, die er uns entgegengebracht hat und die für uns so wertvoll waren. Er hat eine überaus schmerzliche Lücke hinterlassen.

Hans Gruber v/o Schnäggi



### **Dr. Kurt Stauber v/o Strick**

Ende Juli spazierten Kurt Stauber v/o Strick und ich auf den Höhen ob Rüschlikon am Zürichsee und machten Pläne für gemeinsame Wanderungen und Skiferien. Vier Wochen später starb er in der Uniklinik von Zürich an einer unheilbaren Krankheit, die sich rapid ausgebreitet hatte. Viele Wengianer und Klassenkameraden nahmen am 4. September in Rüschlikon von ihm Abschied.

Kurt Stauber wurde 1917 geboren und wuchs in Grenchen auf, wo er die Primar- und Bezirksschule besuchte. In der 4. Oberrealklasse ist er dann zu uns gestossen, wo er bald einmal durch sein Talent für Mathematik und Sprachen auffiel. Besonders sagten ihm die witzigen Aufgaben von Prof. Dändliker zu, die er mit viel Brillanz löste. Neben der seriösen Arbeit war er jedoch auch bereit, Abkürzungen zu benützen und zu

«spicken», nicht mehr als wir alle, aber ohne zu zittern. Diese Gabe hat ihm das Cerevis «Strick» eingetragen.

Wir waren 18 Aktive, die 1935 der Wengia beitraten. Trotz der im Hintergrund lauernden Krise und der damals schwierigen Frage der Berufswahl hatten wir eine frohe und intensive Aktivzeit. Strick zeichnete sich durch sein umgängliches und frohes Wesen aus und vor allem dadurch, dass er nie an einem Anlass fehlte. Diese Konstanz und Treue hat er der Wengia auch nach seiner Schulzeit bewahrt, war er doch von unserem Jahrgang der einzige, den ich bei einem Anlass der Alt-Wengia nie vermisst habe. Vielleicht ist dies nicht so aufgefallen, weil er mit seiner stillen Art mehr Freude hatte, dabei zu sein, als sich bemerkbar zu machen. Da zwei Drittel unserer Klasse Wengianer waren, hatten wir auch dort einen sehr engen Zusammenhang und wir treffen uns auch heute noch jedes Jahr für einen mehrtägigen Ausflug.

Strick hatte ein Flair für die Mathematik, aber keine besondere Begeisterung für das Lehrfach. Somit wählte er Versicherungsmathematik als Studium. Nach einer ausgezeichneten Matura studierte er in Bern und schloss in der Minimalzeit von zehn Semestern mit dem Dokortitel ab. Sein beruflicher Weg führte von zwei Verlegenheitsstellen zu den Lebensversicherungsgesellschaften VITA und FORTUNA, wo er trotz grosser Konkurrenz eine Anstellung fand, die in seiner Beförderung zum Direktor gipfelte. In dieser Position musste sich Strick vermehrt mit dem Personal und dem Aussendienst beschäftigen. Dank seines umgänglichen Wesens und seiner Einführungsgabe machte ihm auch diese erweiterte Tätigkeit keine Schwierigkeiten.

Schon bald nach dem Studium machte sich bei Strick eine angeborene Schwerhörigkeit bemerkbar, die ihm zuerst das Musizieren verunmöglichte, einer Leidenschaft, mit der er sich während der Kantizeit als Geigen- und Saxophonspieler in Tanzorchestern etwas Sackgeld verdient hatte. Dieser Verlust der Musik hat ihn sehr betrübt. Noch schwerer traf ihn in späteren Jahren die Schwierigkeit der Verständigung mit anderen Menschen. Dagegen hielten ihn Lektüre und das Schachspiel (er bestritt sogar einmal eine Partie mit dem zweimaligen Weltmeisterschaftsfinalisten Kortschnoi), Ski- und Wandertouren geistig wie körperlich äusserst rege.

Im Jahre 1946 verheiratete sich Strick mit Hildegard Huber. Der Ehe entsprossen drei Söhne, welche heute alle in Zürich und Umgebung tätig sind. Nach dem Auszug der Kinder war es stiller geworden, aber vier heranwachsende Enkelkinder brachten immer wieder viel Freude und Abwechslung. Nach der Pensionierung besuchten Strick und Hilde alle Kontinente, wo Strick öfters an Kongressen für Versicherungsmathematiker teilnahm. Besonders gern erzählte er von einem längeren Aufenthalt in Argentinien, wo Hilde aufgewachsen war und wo ihre Familie noch eine Hazienda mit über 2000 Stieren besitzt.

Als seine Gattin vor einem Jahr verschied, war dies für Strick ein schwerer Schlag, von dem er sich nie recht erholt hatte. Im Grunde war er doch eine viel sensiblere Natur, als es nach aussen den Anschein machte, und seine gelegentlichen sarkastischen Äusserungen waren wohl mehr eine Tarnung.

Treue und Anhänglichkeit hat Strick auch dem AH-Stamm der Wengia in Zürich erwiesen, den er regelmässig besuchte und längere Zeit auch präsiert hat. Es waren vor allem die goldenen Zeiten im «Östli», wo so eifrige Wengianer wie Spitz, Radel, Sultan, Schalk und viele andere für eine gute Stimmung sorgten.

Mit Strick verlieren wir einen treuen Couleurbruder und viele von uns einen liebenswürdigen und aufrichtigen Freund, dem wir ein ehrendes Andenken bewahren werden.

Bernhard Ulrich v/o Rempel



### **Augustin Käch v/o Chnopf**

Am 11. September 1991 wurde unser lieber Freund und Couleurbruder Augustin Käch v/o Chnopf auf dem Weg zur Arbeit durch einen Gehirnschlag dahingerafft.

Augustin Käch wurde am 11. Oktober 1928 in Bolken am Inkwilersee geboren. Im Kreise von zwei jüngeren Geschwistern wuchs er in einfachen aber durch viel elterliche Liebe und Fürsorge geprägten Verhältnissen auf.

Nach dem Besuch der Primarschule in Bolken zog er an die Bezirksschule in Kriegstetten, wo er durch die Lehrer Brunner und Huber sehr gefördert wurde und spielend den Übergang an die Realschule der Kantonsschule Solothurn schaffte.

Der Geist in der damaligen Realklasse war eindeutig durch die Wengianer (neun von einundzwanzig) geprägt, so dass es eigentlich nicht verwunderlich war, dass Augustin Käch, auch beeinflusst durch ältere Wasserämter Wengianer, sich rasch unserer Verbindung anschloss.

Im Frühjahr 1946 erfolgte dann die Aufnahme in die Aktivitas. Seinem Wuchs entsprechend wurde er auf das Cerevis Chnopf getauft. Eine herrliche Aktivzeit folgte. Nach den Einschränkungen der Kriegszeit konnte nun unser Nachholbedarf voll gestillt werden. Unsere Aktivitäten beschränkten sich aber nicht nur auf Solothurn. Recht häufig wurden unsere Feste nach Mitternacht im äusseren Wasseramt fortgesetzt. In den Sommerferien eröffneten wir zusammen mit einigen Bertholdern aus dem benachbarten Herzogenbuchsee am Aeschisee einen recht intensiven Sommerstamm.

Nach der Matura zog dann das Wengianerrudel aus unserer Klasse fast vollzählig an die ETH.

Auch in Zürich ging unser Verbindungsleben, wenn auch in etwas abgeänderter Form, weiter. Eine sehr aktive Alt-Wengia Zürich unter Führung von Lupf und Strick liess uns an unserem Stamm im Café Ost auch weiterhin unserer Devise Amicitia nachleben. Besonders hoch im Kurs waren die zu dieser Zeit durch Radel auf dem Zürichsee organisierten Ledi-Schifffahrten, die mit Vor- und Nachfeiern mindestens 3 Tage dauerten.

Trotz all den Festen widmete sich Chnopf intensiv dem Studium der Elektrotechnik. Nach Abschluss der Studien im Jahre 1952 zog er für drei Jahre in ein Grossunternehmen der Elektrobranche nach Los Angeles. Zurück aus Amerika trat er bei der MFO in Oerlikon in der Abteilung Hochspannungsanlagen ein.

Nach wenigen Jahren übernahm er die technische Leitung dieser Abteilung, welche er bis zum Jahre 1975 mit hoher fachlicher Kompetenz führte. Bei der Übernahme und Umstrukturierung der MFO durch BBC verzichtete Chnopf auf einen Arbeitsplatzwechsel nach Baden und übernahm bei Philips-Telekommunikation die Leitung der internationalen Normung, eine Funktion, die er bis zu seinem plötzlichen Ableben mit viel Einsatz ausübte.

Der Mittelpunkt seines Lebens aber bildete seine Familie. Bei seinem Zahnarzt und Wengianerfreund Skiff lernte er dessen Praxishilfe Annelies Wenger kennen. Die beiden heirateten im Jahre 1960 und konnten bald darauf an der Bahnhofstrasse in Dietlikon ein Eigenheim beziehen.

Im Laufe der Jahre erweiterte sich die Familie um zwei Töchter und zwei Söhne. Ihnen war Chnopf ein strenger aber gütiger Vater.

Zusammenfassend bleibt uns als Wengianer die Erinnerung an eine sehr starke, durch unsere Devisen geprägte Persönlichkeit.

Amicitia durch seine unbedingte treue, zuverlässige, manchmal etwas kantige aber immer ehrliche Freundschaft.

Patria durch seine von Jugend an geprägte solothurnisch-freisinnige Überzeugung, die durch das Zurverfügungstellen seiner Fähigkeiten in verschiedenen Gremien des öffentlichen Lebens zum Ausdruck kam. Auch militärisch erfüllte er seine Pflicht als Oberleutnant der Übermittlungstruppen.

Scientia durch sein überdurchschnittliches Fachwissen und seine Kreativität gepaart mit hoher Arbeitsintensität.

Wir, die wir ein gutes Stück unseres Weges gemeinsam mit Chnopf zurückgelegt haben, bedauern sein frühes Ableben, behalten ihn aber als guten Freund und Wengianer in Erinnerung.

Kuno Schnider v/o Mohr

# «Üse Wäg»

Am Donnerstag, den 12. September 1991, steht bei uns auf dem aktuellen Quartalsprogramm der Besuch des Festspiels «Üse Wäg» 600 Jahre Bucheggberg bei Solothurn. Tatsächlich findet sich eine stattliche Schar Altherren und ein ansehnliches Häuflein aktiver Wengianer auf dem prächtigen Festspielareal ein. Nach der Rede von Stadtmann Urs Scheidegger tritt (unter tosendem Applaus) unser AH Peter Lätt v/o Schoppe ans Mikro, um alle Gäste, die diesem offiziellen Festspielabend beiwohnen, zu begrüßen. Währenddessen wenden wir uns natürlich dem Aperitif zu.

Man begibt sich auf die Plätze. Das Festspiel kann beginnen.

Die kurze Zusammenfassung, die allen Wengianern, die das Festspiel versäumt haben, einen Einblick ins Geschehen geben soll, habe ich aus der Broschüre des Festspiels entnommen.

### **Der historische Hintergrund**

Am 1. Mai 1391 — nach langer Zeit gräflicher Herrschaft — entschloss sich die letzte Vertreterin der Buchegger, Elisabeth, ihren bucheggbergischen Besitz an Schultheiss und Rat zu Solothurn abzutreten.

### **Angaben zu den Festspielbildern:**

#### 1. Der Grenzumfang

Ein Grenzumfang oder eine Kundschaftsaufnahme diente dazu, unter Anführung des Grafen, seinen Männern den meist ungesicherten Verlauf der Herrschaftsgrenze einzuprägen. Ein Mittel der Grenzmarkierung war das Werfen eines Steins oder in unserem Fall eines Gertels, womit die Abgrenzung eindrücklich vorgenommen wurde.

#### 2. Die Hochzeit

Im Jahre 1325 heiratet der Burgdorfer Graf Eberhard von Kyburg Anastasia von Signau.

#### 3. Vorbereitungen zum Herrschaftsverkauf

Elisabeth von Bucheggs Mann, der Bechburger Henman, war in der Schlacht bei Sempach anno 1386 gefallen. Die vielen Schulden der Bechburger zwangen Elisabeth, Stück um Stück ihrer Herrschaft zu verkaufen, letztlich auch Buchegg, wohin sie von der Bechburg für kurze Zeit zurückkehrte.

#### 4. Der Verkauf von 1391

Im Jahre 1391 verzichtet Elisabeth auf ihre restlichen Besitztümer im Bucheggberg und übergibt sie dem Schultheissen Henman von Dürrach. Sie selber verlässt Buchegg und zieht nach Basel, um dort verarmt ihren Lebensabend zu verbringen. Die Herrschaft ist nun solothurnische Vogtei, wobei die hohe Gerichtsbarkeit Bern, Solothurn nur die niedere zu- steht.

#### 5. Der heutige Bezirk entsteht

Die definitive Form des Bucheggbergs steht erst im Jahre 1539, als auch die beiden Aaretalgemeinden Nennigkofen und Lüsslingen ganz zu Bezirk und Kanton gerechnet werden.

#### 6. Musterung und fremde Kriegsdienste

Auch die Bucheggberger nehmen im 15. Jahrhundert unter solothurnischer Führung an den Kämpfen gegen Herzog Karl den Kühnen teil. Weiter waren sie 1490, bei der Auseinandersetzung zwischen Kloster und Stadt in St. Gallen und 1530 beim Auszug nach Genf beteiligt.

#### 7. Die Reformation

An Abstimmungen zwischen 1529 und 1531 befürworteten die Kirchgemeinden auf Drängen Berns den Übertritt zum reformierten Glauben. Im Vertrag von 1539 räumte schliesslich Solothurn Bern die Religionsfreiheit im Bucheggberg ein; der neue Glaube wurde in einer seiner Vogteien geduldet.

#### 8. Der Bauernkrieg

1653, nach dem Dreissigjährigen Krieg, stand es um die Absatzmöglichkeiten der Bauern schlecht, was sich auch im Bucheggberg auswirkte. Die Forderungen der Bucheggberger Bauern sind 1653 rein wirtschaftlicher Natur.

#### 9. Landwirtschaft und Schule

Die Pfarrherren von Messen waren nicht nur bernische Glaubens-, sondern auch Ökonomieboten. Segensreich wirkte um 1765 Pfarrer König, der der Bauernschaft mit eigenen Versuchen bewies, dass sich Melioration das Sumpfige Limpachtal in ertragreiches Kulturland verwandeln liess. Ebenso aktiv — im Gegensatz zu Solothurn — war Bern im Bezirk bei der Förderung des Schulwesens.

#### 10. Die französische Revolution

Vor dem Einfall der Franzosen gehörten auch Bucheggberger der Patriotischen Partei an, die das verhasste solothurnische Patriziat bekämpften und Neuerungen durchsetzen wollten. Nach einigen Unstimmigkeiten einiger Nennigkofer mit den Solothurnern, wurden die Patrioten gefangen genommen und nach Solothurn geführt, wo die Franzosen sie nach der Besetzung der Stadt befreiten.



## 11. Soziale Probleme des 19. Jahrhunderts

In der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts verdoppelte sich die Bevölkerung des Bezirks. Die grossen Familien litten besonders in den beiden Hungerjahren 1816 und 1817. Viele Familien erhofften sich, abgesehen von den Möglichkeiten, im Kleingewerbe eher schlecht und recht Verdienst zu finden, ein besseres Schicksal mit der Auswanderung.

## 12. Das 20. Jahrhundert

Nach einem kurzen Überblick über das Geschehen des 20. Jahrhunderts weist «Üse Wäg» — auf der Suche nach dem Weg eines Bezirks — mit der Beteiligung aller positiv in die Zukunft.

Ich hoffe, dass ich euch mit diesem kurzen Überblick in das Festspiel die Geschichte einigermassen verständlich gemacht habe.

Nach dem Festspiel war für die Besucher, besonders für alle Wengianer, die Tür in den Schlosskeller, der als Bierschwemme genutzt wurde, offen.

Wir feierten zusammen mit zahlreichen Altherren bis in die frühen Morgenstunden ein schon fast kneipähnliches Fest.

Abschliessend muss ich als waschechter Bucheggberger sagen, dass der Abend ein rundum gelungener Anlass war. Grosser Dank und herzliche Gratulation gebührt Peter Lätt v/o Schoppe und nicht zuletzt auch Robert Flückiger v/o Punch. Auf den gelungenen Anlass trinke ich ihnen beiden einen Ganzen speziell.

Marco Zangger v/o Mötley

# Stammnachrichten

Karten von Indien bis Portugal, von Holland bis Italien erreichten letztthin unseren Briefkasten im Misteli.

Aus Porto schreibt uns Homer einige poetische Zeilen. Welche grossen Entdeckungen im Land der grossen Entdecker noch zu machen seien. Welche Entdeckungen er machte, jedoch bleibt ungeklärt.

Aus Indien erreichten uns hindische Hieroglyphen, welche nach logischen Schlüssen wohl etwas mit Bier, Bibamus und Prost ausdrücken. Auch einige Schwierigkeiten bereitete das Entziffern der unterschriebenen Cerevis. Wir glauben jedoch mit grosser Sicherheit annehmen zu dürfen, dass diese Grüsse von Logos, Siten, Don, Dionysos und Lesto kommen.

Keine Leseschwierigkeiten hat man bei einer Karte aus San Remo. Die benutzten Worte sind kurz und prägnant. Wir drucken gleich den ganzen Text ab, weil eine Zusammenfassung doch erheblich schwieriger würde: «ohne Worte . . . ! Romeo 2,9%, Chip (s. Romeo)».

Auch aus Italien grüssen uns Gurr und Jeannine (letzteres Cerevis, fanden wir nach aufwendigen Recherchen heraus, gehört einem weiblichen Wesen). Vino, birra und anderes mehr (was?) seien bei ihrem Kultur-Ethno-Kunst-Baudenkmäler-Geschichte-Trip tabu. Was uns gutgläubigen Füxen da wieder aufgetischt wird!

Aus dem Sheeba-Coffeeshop in Amsterdam grüssen Sero und Rebel (No Comment!).

Ein Prost aus Grinzing (Vienna/Austria) senden uns Swan und Bohème. Den schwungvollen Buchstaben zufolge, schien ihnen der Wiener Wein gut zu schmecken.

Zu guter Letzt noch ein weiterer Gruss aus Österreich. Cicero, Tiki und Faun schienen ihrem unglaublichen Vers zufolge in Fuschl am See tüchtig zugeschlagen zu haben: Derweil der Seppl spielt die Zitter, trinken wir den fünften Liter. (Pro Person oder zusammen? Auf jeden Fall: Wohl bekomms!).

Rebel 2. SR

## Gratulationen

Urs Bannwart v/o Libris	50 Jahre	4. 1. 1992
Rolf Siegrist v/o Spargle	50 Jahre	7. 1. 1992
Edgar Bridevaux v/o Clochard	50 Jahre	8. 1. 1992
Raymond Jutzi v/o Wicht	85 Jahre	10. 1. 1992
Werner Ruefli v/o Kobra	60 Jahre	19. 1. 1992
Rudolf Ulrich v/o Schnabu	85 Jahre	20. 1. 1992
Heini Merz v/o Schwarm	75 Jahre	21. 1. 1992
Fredi Ruch v/o Tardo	60 Jahre	21. 1. 1992
Bernhard Ulrich v/o Rempel	75 Jahre	22. 1. 1992
Alfons Berger v/o Shiva	50 Jahre	23. 1. 1992
Georg Anner v/o Hindu	75 Jahre	25. 1. 1992
Max Studer v/o Ego	65 Jahre	28. 1. 1992
Kurt Stauber v/o Strick	75 Jahre	29. 1. 1992
Jakob Jordi v/o Arcus	50 Jahre	1. 2. 1992
Hermann Hofer v/o Pändu	75 Jahre	22. 2. 1992
Karl Jäggi v/o Laura	85 Jahre	23. 2. 1992
Hans Stampfli v/o Angelo	80 Jahre	23. 2. 1992
Ernst Jaggi v/o Biber	75 Jahre	26. 2. 1992
Rudolf Nyffeler v/o Bubi	50 Jahre	26. 2. 1992
Wilfried Kübler v/o Brandy	65 Jahre	28. 2. 1992
Gaston Girardet v/o Rumpu	70 Jahre	8. 3. 1992
Rudolf Lätt v/o Gruebe	60 Jahre	9. 3. 1992
August Amiet v/o Prass	85 Jahre	11. 3. 1992
Paul Bader v/o Uhu	75 Jahre	11. 3. 1992
Walter Blaser v/o Zulu	50 Jahre	17. 3. 1992
Harry Bohren v/o Bluff	65 Jahre	18. 3. 1992
Peter Bürgi v/o Nero	60 Jahre	19. 3. 1992
Hans Bamert v/o Drill	50 Jahre	20. 3. 1992
Kurt Kamm v/o Elan	60 Jahre	21. 3. 1992
Hans Furrer v/o Forst	85 Jahre	23. 3. 1992
Armin Jeger v/o Flatter	75 Jahre	23. 3. 1992
Rudolf Stüdeli v/o Gax	65 Jahre	23. 3. 1992
Willy Bloch v/o Tramp	85 Jahre	24. 3. 1992
Willy Roth v/o Colt	65 Jahre	26. 3. 1992

Den Jubilaren wünsche ich alles Gute und trinke eine Ganzen speziell  
auf ihr Wohl!  
Sero xxx

## Spendenliste

H. R. Gerber v/o Apis	Fr. 130.—
Trauerfamilie Locher	Fr. 200.—
Dr. med. F. von Niederhäusern v/o Paladin	Fr. 100.—
Dr. W. Dobler v/o Prim	Fr. 75.—
H. Spaar v/o Choli	Fr. 100.—
Frau Maria Lätt	Fr. 100.—
Trauerfamilie Stauber	Fr. 200.—
M. Georgy v/o Minger	Fr. 80.—
R. Cosandier v/o Ford	Fr. 100.—
Dr. M. Fey v/o Schliff	Fr. 100.—
A. Kurt v/o Saul	Fr. 100.—
P. Nyffenegger v/o Muck	Fr. 60.—
P. Schmid v/o Solon	Fr. 100.—
K. Hirsig v/o Hot	Fr. 100.—
Dr. med. dent. F. Uhlmann v/o Contra	Fr. 100.—
Trauerfamilie Käch	Fr. 100.—
H. U. Habegger v/o Storch	Fr. 200.—
J. Wolf v/o Dur	Fr. 100.—
Dr. W. Furrer v/o Schwarm	Fr. 100.—
K. Müller-Uhlmann v/o Schlich	Fr. 100.—
Trauerfamilie von Arx	Fr. 300.—
Dr. Hans E. Meyer v/o Bibi	Fr. 100.—

Jedem der edlen Spender möchte ich herzlich für seine Grosszügigkeit mit einem Ganzen speziell danken!  
Sero xxx

DRIDO WESO! wird auch nach dem Jubeljahr bestehen bleiben! (Dritter Donnerstag im Monat Wengianerstamm in Solothurn). Ich eröffne allen Wengianern, dass die Institution des DRIDO WESO! auch im 1992 durchgeführt wird. Wir treffen uns im neuen Jahr gemäss Kalendarium an folgenden Daten am Stamm im Misteli:

16. 1.	16. 4.	16. 7.	15. 10.
20. 2.	21. 5.	20. 8.	19. 11.
19. 3.	18. 6.	17. 9.	17. 12.

Die allfälligen Totensalamander werden gemäss Todesanzeigen jeweils am ersten Samstag im Monat nach Besammlung am Stamm im Misteli weiterhin im Kneiplokal gerieben werden.

Ich freue mich auf weiterhin regen Stammbesuch. Zum neuen Jahr allen Wengianern und Ihren Angehörigen alles Gute.

AH Max Rütli v/o Simplex



Alt-Wengia

---

## Todesanzeige

Es ist unsere schmerzliche Pflicht, allen Wengianern  
vom Tode unserer lieben Couleurbrüder

### **Rolf Streuli v/o Knaster**

aktiv 1941/42  
verstorben am 5. August 1991

### **Augustin Käch v/o Chnopf**

aktiv 1946/47  
verstorben am 11. September 1991

### **Hugo Jeger v/o Negro**

aktiv 1932/33  
verstorben am 9. Oktober 1991

### **Ernst von Arx v/o Gnom**

aktiv 1937/38  
verstorben am 2. November 1991

Kenntnis zu geben.

Der Totensalamander hat bereits stattgefunden

Das Komitee

Nicht vergessen:

**28. März 1992, ab 18.00 Uhr:  
Wengia-Ball 1992**

in der «Krone» Solothurn!

## Impressum:

Postcheck-Konti: Aktiv-Wengia 45-947-7  
Alt-Wengia 45-227-3  
Baugenossenschaft 45-2971-3  
Genossenschaftskapital PC 45-290-4  
Schweizerischer Bankverein auf Konto 53-224.114.1

Chefredaktor: **Jan Oberholzer** v/o Logo  
Verenaweg 24, 4500 Solothurn

Präsident der Aktiv-Wengia: **Marc Finger** v/o Pils  
Passionsstrasse 9, 2545 Selzach

Kassier der Aktiv-Wengia: **Claude Meyer** v/o Thales  
Midartweg 12, 4500 Solothurn

Präsident der Alt-Wengia: **Urs F. Meyer** v/o Servo  
Kirchstrasse 99, 2540 Grenchen

Vertreter der Alt-Wengia: **Andreas Eng** v/o Cato  
Haltenstrasse 2, 4566 Kriegstetten

Archivar der Alt-Wengia: **Martin Schneider** v/o Paris  
Loretostrasse 25, 4500 Solothurn

Abonnementspreis: Fr. 30.— pro Jahr — Mitglieder der Alt-Wengia gratis

Herausgeber: Alt-Wengia Solothurn

Druck: Habegger AG Druck und Verlag, Gutenbergstrasse 1  
4552 Derendingen, Telefon 065 41 11 51

Erscheinungsweise: Jährlich 4 Ausgaben

Redaktionsschluss der nächsten Ausgabe Nr. 1 15. Februar 1992  
Adressänderungen an Stefan Gerber v/o Slice, Blumensteinstrasse 25, 4500 Solothurn